

Stadt Cottbus / město Chósebuz
Der Oberbürgermeister



Vorlagen-Nr.	
StVV	II-019/09
HA	

Geschäftsbereich: II

Fachbereich: 32

Termin der Tagung: 28.10.2009

Vorlage zur Entscheidung

☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☒ Dienstberatung Rathauspitze	08.09.2009	☐ Umwelt	
☒ Haushalt und Finanzen	20.10.2009	☒ Hauptausschuss	21.10.2009
☒ Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen	15.10.2009	☒ Stadtverordnetenversammlung	28.10.2009
☒ Wirtschaft, Bau und Verkehr	14.10.2009	☒ Ortsbeiräte	22.10.2009
☐ Bildung, Schule, Sport u. Kultur		☐ JHA	
☐ Soziales, Gleichstellg. u. Rechte d. Minderh.			

Beratungsgegenstand:

Satzung der Stadt Cottbus über die Wochenmärkte (Wochenmarktsatzung)

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge die „Satzung der Stadt Cottbus über die Wochenmärkte (Wochenmarktsatzung)“ beschließen.

Frank Szymanski

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
☐ laut Beschlussvorschlag
☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:
 Anzahl der **Ja**-Stimmen:
 Anzahl der **Nein**-Stimmen:
 Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Der Wochenmarkt wird als Betrieb gewerblicher Art, als kostenrechnende öffentliche Einrichtung geführt bewirtschaftet. Die Kausalität zwischen erweiterter Flächenbewirtschaftung und erhöhtem Bewirtschaftungsaufwand erforderte die Neuerarbeitung sowohl der Marktgebührenordnung als auch der Wochenmarktsatzung.

Aufgrund *geänderter Rechtsgrundlagen* (Umsetzung der Richtlinie 2006/123/EG des Deutschen Parlaments und des Rates vom Dezember 2006 über Dienstleistungen im Binnenmarkt (EU-Dienstleistungsrichtlinie), Inkrafttreten der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg, mehrfache Änderungen der Gewerbeordnung) sowie neuer *Rechtsauffassungen u.a.* zum Zugangsanspruch der Marktnutzer ist eine inhaltliche Überarbeitung der derzeit gültigen Satzungen erforderlich.

Weiterhin ist den *veränderten Markttagen, Marktzeiten* sowie der *erweiterten Flächenbewirtschaftung* - insbesondere durch den neu eingeführten und inzwischen bei Bürgern und Händlern sehr beliebten Wochenmarkt am Freitag auf dem Stadthallenvorplatz - Rechnung zu tragen.

Die Wochenmärkte stellen sowohl in der Innenstadt als auch in den Stadtteilen einen wichtigen Wirtschaftsfaktor dar und werden sowohl vom stationären Handel als auch von den Bürgern anerkannt. Trotz differenzierter Effizienz wurde die *bestehende Anzahl der Wochenmarkstandorte beibehalten*, aber die *absolute Handelsfläche in der Innenstadt erhöht*.

Da eine Einschränkung des Wochenmarktsortiments (§ 67 Abs. 1 und 2 GewO) rechtlich nicht möglich ist, werden bisherige Beschränkungen aufgehoben.

Finanzielle Auswirkungen:☐

Ja

☒

Nein

1. Gesamtkosten:**2. Sicherstellung der Finanzierung:**

Die 100% ige Kostendeckung für 2010/11 wird über die entsprechende Marktgebührenordnung sichergestellt.

3. Folgekosten:

keine